

**Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord
Berliner Str. 8
52428 Jülich**

**Tel. 02461/910548 /e-mail: ggs-nord-juelich@t-online.de
OGS-Büro Tel. 02461/910205 /e-mail: ogs-nord@juelich.de**

Anmeldung für die Offene Ganztagschule

für das Schuljahr 2022/23

Träger: Stadt Jülich

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel./Handy-Nr. _____

E-mail-Adresse _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein
und des Vaters ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Geschwisterkind KiGa oder OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (Mo. bis Do., vorrangig für berufstätige Eltern)

Die Anmeldefrist endet am 15.01.2022

Mit der Anmeldung, erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben. Hierzu erhalten Sie von der Stadt Jülich einen Bescheid. Ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen wird Ihnen nach dieser Erklärung vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt. Erst wenn der unterschriebene Betreuungsvertrag dem Schulverwaltungsamt Jülich vorliegt, ist Ihr Kind in der OGS aufgenommen.

Der Betreuungsvertrag gilt bis zum Ende der Grundschulzeit. Falls Sie zum Ende eines Schuljahres kündigen möchten, müssen Sie dies bis zum 15.01. des aktuellen Schuljahres tun.

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist im nächsten Jahr an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Für die Teilnahme an einer betreuenden Ferienmaßnahme wird das Kind besonders angemeldet. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt. Hierfür wird eine monatliche Pauschale von 50,00 € berechnet. Für SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag ist das Mittagessen kostenlos. Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es u. a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten):

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag OGS pro Monat	Elternbeitrag 1. Geschw.kind /Monat	Bitte zutreffend ankreuzen
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 36.000,00 €	50,00 €	25,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €	<input type="checkbox"/>
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €	<input type="checkbox"/>
über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €	<input type="checkbox"/>

SGB II-Empfänger **SGB XII-Empfänger** oder Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben. Ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen wird Ihnen nach dieser Erklärung vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien:**

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat
